

**Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 22 am 27. November 2023**

ELAK-Zeichen  
0132932/2022 BBV BeG

Geschäftszeichen  
BBV/ST220010

Datum  
06.11.2023

**Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991;  
ST 220010 zum Bebauungsplan 01-109-01-01;  
„Goethestraße-Blumauerstraße“, KG Linz;**

**Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße –  
Widmung für den Gemeingebrauch;**

**Auflassung von Verkehrsflächen –  
Entziehung des Gemeingebrauchs**

## **Verordnungs-Kundmachung**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 23.03.2023 folgende  
Verordnung beschlossen:

### **Verordnung**

#### **§ 1**

Gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991 wird die im Straßenplan „ST220010“ der  
Planung, Technik und Umwelt vom 08.02.2023 , der einen wesentlichen Bestandteil dieser  
Verordnung bildet, dargestellte Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße und deren  
Widmung für den Gemeingebrauch sowie die Auflassung von Verkehrsflächen mit Entziehung  
des Gemeingebrauchs genehmigt.

Magistrat der  
Landeshauptstadt Linz  
Neues Rathaus, Hauptstr. 1-5  
A-4041 Linz

bbv\_beg@mag.linz.at

linz.at

Die Straße dient vorwiegend der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegenden Grundstücke.

## § 2

Die Lage und das Ausmaß der zur Gemeindestraße erklärten Grundflächen sowie der als Verkehrsfläche aufzulassenden Grundflächen sind aus dem beim Magistrat Linz, Bau und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.

## § 3

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:  
Klaus Luger eh.